

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

21.11.01

GR Nr. 2001/523

1864. Interpellation von Doris Fiala und Andreas Schlegel betreffend Reserven. Am 24. Oktober 2001 reichten die Gemeinderätin Doris Fiala (FDP) und der Gemeinderat Andreas Schlegel (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/523 ein:

Der Stadtrat wird gebeten, generell und besonders im Hinblick auf den Voranschlag 2002 folgende Fragen zu beantworten:

- 1 Hat der Stadtrat eine bestimmte Politik, Reserven in den einzelnen Budgetpositionen vorzusehen?
- 2 Gibt es dazu festgelegte Richtlinien, beispielsweise bei Bauvorhaben, Informatik- oder Reorganisationsprojekten?
- 3 Gibt es in der Reservenpolitik Unterschiede bei den verschiedenen Departementen?
- 4 Gibt es Beispiele dafür, dass Reserven je nach politischer Lage (Kompetenzen, Anerkennung usw.) verschieden sind?
- 5 Wie hoch sind die im Voranschlag 2002 vorgesehenen Reserven pro Departement und insgesamt? Oder wie hoch schätzt der Stadtrat diese Reserven pro Departement oder insgesamt ein?
- 6 Welches ist die diesbezügliche Informationspolitik des Stadtrates?

Dabei interessieren uns Reserven jeder Art und unterschiedlichster Bezeichnung, d. h. offene und versteckte Rückstellungen, separate Konti, Kassen oder andere Positionen.

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Frage 1: Im Voranschlag oder in einer Ergänzung dazu müssen alle vorhersehbaren Ausgaben enthalten sein. Mit dem Budgetkredit werden die vollziehenden Behörden ermächtigt, die Laufende Rechnung für den bezeichneten Zweck bis zum festgelegten Betrag durch Zahlungskredite zu belasten. Abweichungen zwischen der Einschätzung und der effektiven Entwicklung sind offenzulegen und zu begründen (Differenzbegründung). Auf Stufe Budget oder Budgetnachtrag greift somit der Begriff "Reserven" nicht. Erst mit der Rechnung kann festgestellt werden, inwieweit es bei der Unsicherheit der Budgetierung zu Schätzfehlern oder anders begründeten Abweichungen gekommen ist, die indessen mit der Rechnung offenzulegen sind.

Frage 2: Bei Krediten für neue Einzelvorhaben oder gebundene Ausgaben ist es Sache der Fachabteilungen einzuschätzen, ob der Kostenvoranschlag zur Realisierung des Projektes führt oder ob besondere Risiken bestehen. Soweit Kreditanteile für Unvorhergesehenes oder Berechnungsungenauigkeit eingeschlossen werden, müssen diese jeweils im Kreditantrag klar ausgewiesen werden. Der beschlussfassenden Behörde ist es freigestellt, solche offen ausgewiesenen Positionen zu beurteilen und gegebenenfalls den Kreditbetrag entsprechend zu kürzen. Erfahrungsgemäss ist es jedoch sinnvoll, solche Positionen, die sich gesamthaft meist in der Höhe von 10 bis 15 Prozent des jeweiligen Kreditbetrages bewegen, im Kreditantrag vorzusehen. Werden solche Positionen eines Kredites beansprucht, müssen diese jeweils durch die verantwortlichen Stellen freigegeben und in der Kreditabrechnung begründet werden.

Frage 3: Eine Reservenpolitik kennen weder der Budget- noch der Einzelkredit. Vielmehr werden die Abweichungen zwischen Schätzung und Abrechnung festgestellt und begründet.

Frage 4: Nein (vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 3)

Frage 5: Mit der Rechnung 2002 wird festgestellt werden können, in welchem Mass die Ermächtigung im Rahmen der bewilligten Budgetkredite effektiv beansprucht werden musste.

Frage 6: Der Stadtrat hat die Budgetkredite im Voranschlag 2002 und im Novemberbrief gemäss den haushaltrechtlichen Bestimmungen festgelegt und dem Gemeinderat fristgerecht zur Behandlung unterbreitet. In der Weisung zum Voranschlag 2002 und in den dazugehörigen Differenzbegründungen sind Erläuterungen zu einzelnen Positionen enthalten, soweit dies die haushaltrechtlichen Grundlagen erfordern. Zudem hat der Vorsteher des Finanzdepartements die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und die Medien über den Voranschlag 2002 orientiert.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber